



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Malte Fehling – Kampweg 18 – 34376 Immenhausen  
Telefon: 05673.9219899 – Mobil: 0162-9851067 – Mail: freie-liste-immenhausen@gmx.de

Datum: 28.03.2018

Freie Liste – Kampweg 18 – 34376 Immenhausen

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Werner Desel  
Marktplatz 1  
34376 Immenhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Desel,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der  
Stadtverordnetenversammlung am 24. April 2018 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Fehling  
Fraktionsvorsitzender

## **Antrag der Fraktion der [Freien Liste Immenhausen](#)**

Betreffend: Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat der Stadt Immenhausen bietet interessierten Landwirten eine kostenlose Verpachtung von insgesamt ca. 3 Hektar landwirtschaftliche Fläche an. Im Gegenzug muss sich die Pächterin dazu verpflichten, diese gepachtete Fläche mit „Blühflächen“ zu bestellen. Die Dauer dieser kostenlosen Verpachtung, samt Verpflichtung der Pächterin, beträgt 5 Jahre.
2. Die Flächen der Streuobstwiesen werden durch den ZKD als Blühflächen angelegt.

### **Begründung:**

Wir weisen als Stadt Immenhausen stetig neue Baugebiete aus. Natur wird in Beton verwandelt, Vögel verlieren Nahrung, da Insekten weniger Lebensraum haben. Bienen finden immer weniger Futter und dadurch erhalten die Menschen weniger Honig.



## - Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Malte Fehling – Kampweg 18 – 34376 Immenhausen

Telefon: 05673.9219899 – Mobil: 0162-9851067 – Mail: [freie-liste-immenhausen@gmx.de](mailto:freie-liste-immenhausen@gmx.de)

Durch das sterben von Bienen (welches sicherlich mehrere Gründe hat), werden immer weniger Blüten von Blumen, sowie Obstpflanzen bestäubt. Ein negativer Kreislauf, den man noch weiter ausführen könnte.

Auch wenn die Stadt Immenhausen im Zuge der Ausweisung von Baugebieten, Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen vornehmen muss, so sind diese meist nicht mit dem Raubbau an der Natur zu vergleichen. Den Boden, den wir einmal im Baugebiet versiegeln, müssen wir nicht an einer anderen Stelle wieder renaturieren.

Blühflächen sind zwar auch nur ein kleiner Beitrag, um die Natur wieder langsam ins Gleichgewicht zu bekommen, dennoch ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Vor allem für Landwirte, die städtische Flächen im Grenzgebiet zum Wald oder mit schlechterem Boden gepachtet haben, ist diese Möglichkeit von Vorteil. Sie brauchen somit das Feld nur ein, bis zweimal im Jahr bearbeiten und können auf der anderen Seite Fördermittel vom Land Hessen für die Blühflächen beantragen. Im Zuge des HALM Programms kann ein Landwirt so bis zu 600,- € pro Hektar an Förderung erlangen.

Das Anlegen von Blühflächen bei den Streuobstwiesen soll das teilweise „unschöne“ Bild, welches die städtischen Streuobstwiesen zeigt, verschönern. Auch wenn unter den Obstbäumen Blühflächen angelegt sind, wäre eine Ernte des Obstes möglich.